

II. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kasseburg für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.12.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahme	7.400,00 €	0,00 €	990.000,00 €	997.400,00 €
die Ausgabe	7.400,00 €	0,00 €	990.000,00 €	997.400,00 €

2. im Vermögenshaushalt

die Einnahme	0,00 €	51.300,00 €	403.800,00 €	352.500,00 €
die Ausgabe	0,00 €	51.300,00 €	403.800,00 €	352.500,00 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:


1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	von bisher	0,00 €	auf	0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	von bisher	0,00 €	auf	0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	von bisher	0,00 €	auf	0,00 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	0,00 Stellen	auf	0,00 Stellen

§ 3

Die Hebesätze der Realsteuern werden nicht geändert.

Kasseburg, den 03.12.2018

Gemeinde Kasseburg


 - Bürgermeisterin -